



MMMag. Gertraud Salzmann  
Dienstrechtsreferentin der  
AHS-Gewerkschaft

[gertraud.salzmann@oepu.at](mailto:gertraud.salzmann@oepu.at)

Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der  
AHS-Gewerkschaft

[herbert.weiss@oepu.at](mailto:herbert.weiss@oepu.at)



Frage einer Kollegin:

**Ich habe für das Schuljahr 25/26 eine Bildungskarenz beantragt und vom Dienstgeber am 20. Februar 2025 genehmigt bekommen. Kann ich die Bildungskarenz im September 2025 antreten?**

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Die Bildungskarenz läuft nach derzeitigem Stand mit 31. März 2025 aus. Dies wurde am 7. März 2025 im Nationalrat und am 13. März 2025 im Bundesrat beschlossen.

Folgende Regelung ist für die **Zuerkennung des Weiterbildungsgeldes (AMS)** vorgesehen:

- **Anträge** auf Weiterbildungsgeld können beim AMS **bis 31. März 2025** gestellt werden für Weiterbildungen, die vor dem 1. April 2025 beginnen.
- **Anträge** auf Weiterbildungsgeld, die **zwischen 1. April und 31. Mai 2025** beim AMS gestellt werden, können nur genehmigt werden, wenn die Bildungskarenz spätestens bis 28. Februar 2025 vom Dienstgeber genehmigt wurde und die Weiterbildung bis spätestens 31. Mai 2025 beginnt.

### **Für euch erreicht!**

Als Gewerkschaft haben wir uns dafür eingesetzt, dass in den Fällen, in denen Bildungskarenzanträge für nächstes Schuljahr durch den Dienstgeber bereits genehmigt wurden, diese – abhängig von der konkreten Beschäftigungssituation am Standort – im Einvernehmen mit der Personalstelle aufgehoben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Gertraud Salzmann

Herbert Weiß

25. März 2025